**Zeitschrift:** Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

**Band:** 3 (1947)

Heft: 1

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gehen. Sonst müßte man ja auch sagen können: "Man sah einer um der ans dere weggehen" und "Einer nach der andere ging weg." Der Fehler wird aus der Mundart stammen, verrät aber ein ungepflegtes Sprachgefühl; er stammt sicher nicht von Ihnen, und Sie wollten gewiß nur die Bestätigung, daß es ein Fehler war.

**U. H.** Das schöne deutsche Wort Quacksalber ist im 16. Jahrhundert aus dem Niederländischen heraufgestommen (der älteste deutsche Belegsteht bei Fischart 1570), allwo kwaken wie das deutsche quaken den Gesang der Frösche bezeichnet und kwakken

dann auch soviel heißt wie schwaken. prahlen. Niederländisch zalf ist die Salbe, Salber der Salbenkrämer oder der Arzt. Der Quachsalber ist also der prahlerische Salbenkrämer oder Arzt. ganz kurz: der Prahlarzt. Auch die Engländer haben das Wort: quacksalver oder quackdoctor, auch verfürzt zu guack, in derselben Bedeutung. dann auch allgemeiner für den Markt= schreier, Pfuscher, Schwindler. fommt auch im Dänischen vor (kvaksalver) und im Schwedischen (qvacksalvare). Das ursprünglich niederlän= dische Wort scheint sich also ziemlich allgemein bewährt zu haben.

# Jur Schärfung des Sprachgefühls

## Bur 7. Aufgabe

Aus den Verhandlungen eines Gemeinderates wird uns also berichtet:

"Gestütt auf einen Antrag des Mietamtes beschließt der Gemeinderat, den Regierungsrat des Kantons Zürich zu ersuchen, die Gemeinde zu ermächtigen, den ordentlichen Umsugstermin vom 1. Oktober 1946 in einzelnen Fällen um längstens 6 Mosnate aufzuschieben."

Niemand wird den Satz mit den drei Nennformen mit "zu" schön sins den. Er klingt schon häßlich; es wirkt auch langweilig und blöde, daß die drei Tätigkeiten mit dem billigsten sprachlichen Mittel aneinander geshängt werden. Der Satz ist nicht eins mal sehr klar; denn wer ihn zum erstenmal gelesen hat, dem wirbeln

Mietamt, Gemeinde- und Regierungs= rat durcheinander, und er fragt sich: Wer beantragt? Wer beschließt? Wer ersucht? Wer ermächtigt? Wer schiebt auf? — Wie machen wir das besser? Vor allem müssen wir sehen, wie wir eine, womöglich zwei der "Zu-Formen" wegbringen. Ein gutes Mittel ist in solchen Fällen die Auflösung in zwei Säke: der Amtsstil leidet ja im allgemeinen an großer "Einsatbereit= schaft". So haben auch zwei Teilneh= mer die Aufaabe gelöst. Beide widmen den ersten Satz dem Antrag des Miet= amtes an den Gemeinderat; beim einen lautet dieser Antrag einfach: "den Termin aufzuschieben", beim andern etwas umständlicher: "es sei der Termin aufzuschieben". Der zweite Sat gilt dann dem Gesuch des Ge= meinderates an den Regierungsrat,

wobei natürlich der Sinn des miet= amtlichen Antrages wiederholt wer= Beim einen beschließt der den muk. Gemeinderat einfach, den Regierungs= rat "um eine entsprechende Ermächti= gung zu ersuchen", beim andern, etwas umständlicher und kanzleimäßiger: "beim Regierungsrat um eine dahin= gehende Ermächtigung nachzusuchen". Beide Fassungen sind annehmbar, die erste noch etwas besser. Wenn man aber alles ohne Nachteil in einen Sat fassen kann, ist das wohl noch porzuziehen. Dabei wird man sehen müssen, wie man das Wünschens= werte, Gebührende oder Notwendige, das in der Nennform mit "zu" liegt, anders ausdrücken kann. Einige Teil= nehmer bedienen sich der Hilfszeit= wörter und lassen den Gemeinderat beschließen, "es solle der Regierungs= rat ersucht werden, er möge die Gemeinde ermächtigen" o. ä. Andere ver= wandeln die Nennform "ermächtigen" in das Hauptwort "Ermächtigung", um die ersucht wird. Ein anderer wünscht, der Gemeinderat möge "zum Aufschub" ermächtigt werden, was auch möglich ist; nur ist die Wortfolge: (Antrag:) "die Gemeinde zum Aufschub des ordentlichen Umzugs= termins vom 1. Oktober in einzelnen Fällen ... zu ermächtigen" unge= schickt: die "einzelnen Fälle" sollten gleich nach "Gemeinde" fommen. Etwas politisch gewaltsam ist wohl der Vorschlag: "Der Gemeinderat be= antragt dem Regierungsrat auf Emp= fehlung des Mietamtes"; denn der Gemeinderat hat hier keinen Antrag zu stellen, sondern nur ein höfliches Gesuch; das kann er "auf Antrag" des Mietamtes. Da der Satz unter dem Titel "Aus den Berhandlungen des Gemeinderates" steht, braucht man nicht unbedingt zu sagen, der Ge= meinderat habe beschlossen, den Regie= rungsrat zu ersuchen; es genügt zur Not: "Der Gemeinderat ersucht den Regierungsrat"; immerhin ist das noch nicht geschrieben Gesuch ja und eingereicht. Glücklicher ist der Rürzungsvorschlag: "Der Gemeinde= rat beschließt ein Gesuch an den Regierungsrat"; denn so gut wie man ein Gesek, eine Teuerungszulage, eine Stempelabgabe beschließen kann, kann man auch ein Gesuch beschließen.

Soviel zur Hauptsache. Im Gegen= sak zu dem unbeholfenen Aufbau (wenn man von Bau und nicht bloß von einer Anhäufung von "Bauma= terialien" sprechen will) steht dann der bürokratische Schwulst, mit dem der Bau "verziert" ist: Der Gemeinde= rat beschließt nämlich nicht einfach "gemäß" oder noch einfacher "auf An= trag" des Mietamtes, sondern "ge= stütt auf einen Antrag des Miet= amtes". (Es fehlt nur noch, daß es "ein dahingehender Antrag" war.) Braucht der Rat diesen Antrag wirklich als starke Stütze, ohne die er zu= sammenbrechen würde unter der un= geheuren Berantwortung? Ferner: welchen Regierungsrat beschließt die= ser zürcherische Gemeinderat zu er= suchen? Nicht etwa den von Inner= Rhoden oder Freiburg, sondern aus= gerechnet den von Zürich! Wirklich als merkwürdig! Wichtiger Selbstverständlichkeit wäre gewesen, die Hauptsache etwas genauer auszu= drücken und nicht bloß von "einzel= nen", sondern von "besondern Fällen" zu sprechen. In "einzelnen Fällen"

könnte die Entscheidung von der Laune und dem bloßen Belieben des Mietamtes abhangen; für "besondere Fälle" müßte der Rat die Besonderheit und damit die Berechtigung zur Bersschiebung nachweisen. Endlich: Eisgentlich wird ja gar nicht der Umzugstermin verschoben, sondern der Umzug; der Termin wird hinaussgeschoben.

Wir wissen nicht, wieviele "Schön= heiten" dieses Satzes dem Gemeinde= schreiber, wieviele erst dem Bericht= erstatter zu verdanken sind. Wenn wir alle guten Vorschläge der acht Teil=
nehmer verbinden, ergibt sich etwa
folgende, von 35 auf 29 Wörter ver=
fürzte und trotzdem (oder gerade des=
wegen) leichtverständliche Form: "Auf Antrag des Mietamtes beschließt der Gemeinderat ein Gesuch an den Re=
gierungsrat um die Ermächtigung,
den ordentlichen Umzugstermin vom
1. Oftober 1946 in besondern Fällen
um längstens 6 Monate hinauszu=
schieben." Zugegeben: diese Fassung
nähert sich der Hauptwörtersucht, ist
aber doch wohl das kleinere übel.

## Jur Erheiterung

### (Aus dem Nebelspalter)

Französischunterricht. Eine Gruppe französischer Studenten besucht in Zürich ein neues Schulhaus und wohnt dort einer Französischstunde bei. Auf die Bitte des Lehrers unterrichtet die Leiterin der Gruppe (eine Lehrerin vom Institut Phonétique de Paris) die Klasse eine Zeitlang. Es geht naturgemäß etwas schnell; die Schüler haben Mühe. — Nachdem die Besucher fort sind, sagt ein Schüler treuherzig zu seinem Lehrer: "Sie chönd aber vill besser Französisch als die Frau, wo da mit öis Schuel gha hät!"

Hypothekarismus. Echte Zuschrifsten an die Hypothekarabteilung einer Kantonalbank, von ihrem Direktor gesammelt:

Hotheilg., Hipothetarabt., Hiebokar=

abteilung, Abtlg. Hiepothearwesen, Titl. Hhothet Abteilung, Hepthefar= abtheilung, Hipodefarabteilung, Hy= botearabthlg., Hiepotefarabtheilung, Hipotebarabthlg., H. n. th. b. A., Hip= pothecfarabtheilung, Hhotfarabthei= lung, Hypothefariat, Hypph. Abthlg., Hibbottecfar Abthlg., Hipotecfon Ab= theilung.

Aus der Schulstube. Lehrer: Was ist "langsam"? — Schüler: Ein Eidsgenossenschaftswort!

Aus einem Roman. Zwei junge Menschenkinder standen in jener Neujahrsnacht dicht aneinandergeschmiegt unter dem klaren Sternenhimmel, während sachte Flocken auf sie niederrieselten.